

Prämumeration: Für Arab sammt Zustellung, ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. Mit Postverrechnung; ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. österr. Währung.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. Einrückungen jeder Art werden franco erbeten.

Inserate: In der allg. Zeitungs- oder deren Raum wird das Blatt mit 6 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. berechnet. Stempelgebühren für jedesmalige Insertion 30 kr. österr. Währung. Redaction im Binkler'schen Neugebäude, Nr. 3. Expeditions-Bureau in S. Goldschmieders Buchhandlung, Hauptplatz, Adersmann'sches Haus.

Politische Rundschau.

Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich. — Ausland und der Congreß. — Der Rücktritt Garibaldi's. — Die Beziehungen zu einander.

Der zwischen Oesterreich und Frankreich in Zürich abgeschlossene Friedensvertrag lautet in den noch nicht bekannten Artikeln wie folgt:
Art. 1. Es wird für die Zukunft Friede und Freundschaft sein zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, sowie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und respektive Unterthanen für ewige Zeiten.

Art. 2. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits zurückgegeben.

Art. 3. Betrifft die Freigebung der gekaperten Schiffe.

Art. 4, 5 und 6 betreffen die Gebietsabtretung.

Art. 7—16 handeln von den Räten und Bedingungen, welche der Gebietsabtretung anhaften.

Art. 17. Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen behält sich vor, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien in der geeigneten Form internationaler Verträge die Rechte und Pflichten zu übertragen, welche aus vorstehenden Artikeln 7—16, sowie aus dem im 7. Artikel erwähnten Zusatz-Artikel hervorgehen.

Art. 18. Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen verpflichten sich, aus allen ihren Kräften die Errichtung einer Konföderation zwischen den italienischen Staaten zu befördern, die unter der Ehren-Präsidenschaft des heiligen Vaters stehen und den Zweck haben würde, die Unabhängigkeit und Unerklichkeit der konföderirten Staaten zu wahren, die Entwicklung ihrer moralischen und materiellen Interessen zu sichern und die innere und äußere Sicherheit Italiens durch die Existenz eines Bundesheeres zu gewährleisten. Wendig, welches unter der Krone Sr. kaiserlichen königlichen Apostolischen Majestät verbleibt, wird einen der Staaten dieser Konföderation bilden und an den aus dem Bundesvertrage erwachsenden Pflichten und Rechten Theil nehmen. Die Klauseln dieses Bundesvertrages werden von einer aus den Vertretern aller italienischen Staaten bestehenden Versammlung festgestellt werden.

Art. 19. Da die Gebietsbegrenzungen der unabhängigen Staaten Italiens, welche an dem letzten Kriege nicht Theil genommen haben, nicht anders als unter Mitwirkung der Mächte geändert werden können, welche bei ihrer Bildung präsidirt und ihre Existenz anerkannt hatten, so bleiben die Rechte des Großherzogs von Toskana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma den hohen kontrahirenden Parteien ausdrücklich vorbehalten.

Art. 20. In dem Wunsche, die Ruhe des Kirchenstaates und die Macht des heiligen Vaters gesichert zu sehen; in der Ueberzeugung, daß dieser Zweck nicht wirksamer erreicht werden kann, als durch Annahme eines den Bedürfnissen des Volkes und den schon schon kundgegebenen Plänen des Papstes entsprechenden Systems: werden Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen ihre Kräfte vereinigen, um von Sr. Heiligkeit dem Papste zu erlangen, daß die Nothwendigkeit, in die Verwaltung seines Staates die als unerlässlich anerkannten Reformen einzuführen, von seiner Regierung in ernsthafter Ermüdung gezogen werde.

Art. 21. Um mit allen Kräften zur Beruhigung der Geister beizutragen, erklären die hohen kontrahirenden Parteien und versprechen, daß in ihren respektiven Gebieten und in den zurückgegebenen oder abgetretenen Ländern kein bei den letzten Ereignissen auf der Halbinsel kompromittirter Mensch, von welcher Klasse und aus welchem Stande er auch sei, in seiner Person oder seinem Eigenthum wegen seines politischen Verhaltens oder seiner politischen Ansichten soll verfolgt, beunruhigt oder gestört werden können.

Art. 22. Gegenwärtiger Vertrag wird binnen vierzehn Tagen oder wo möglich noch früher ratifizirt und die Ratifikationen zu Zürich ausgetauscht werden. Urkundlich dessen haben die respektive Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappen unterschrieben.

Geschehen zu Zürich den 10. des Monats November im Jahre des Heils 1859.

Vourquenes, Banneville, Karolhi, Meysenbug. Der im Artikel 7 vorstehenden Vertrages erwähnte Zusatz-Artikel lautet:

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen verpflichtet sich gegen die Regierung Sr. k. k. Apostolischen Majestät, für Rechnung der neuen Regierung der Lombardie, welche ihr die Rückzahlung garantiert, die Zahlung von 40 Millionen Gulden Conventionsmünze, wie sie im Art. 7 dieses Vertrages stipulirt worden, nach folgendem Modus und in nachstehend bezeichneten Raten zu leisten:

Acht Millionen Gulden werden baar entrichtet mittelst einer Anweisung, welche in Paris, ohne Zinsen, bei Ablauf des dritten Monats vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages an gerechnet, zahlbar ist und den Bevollmächtigten Oesterreichs bei dem Austausch der Ratifikationen eingehändigt werden wird.

Die Zahlung der übrigen 32 Millionen Gulden soll in Wien stattfinden, baar und in zehn Raten von zwei zu zwei Monaten, in Wechseln auf Paris, jeden zu 3,200,000 Gulden Conventionsmünze. Die erste dieser zehn Raten wird zwei Monate nach der Bezahlung der oben stipulirten acht Millionen-Anweisung entrichtet. Für dieses Ziel, wie für alle folgenden werden 5 pCt. Zinsen berechnet, vom ersten Tage des Monats an, welcher dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages folgt.

Ueber Rußland und den Congreß bringt die „Ost-Deutsche Post“ in einem Schreiben aus Paris einige interessante Thatsachen.

„Nächst der Stellung Englands zum Congreß — heißt es in dem bezüglichen Schreiben — ist die Stellung Rußlands diejenige, welche die politische Welt am meisten in Spannung erhält. Ich glaube Ihnen bereits geschrieben zu haben, daß man hier die Hoffnung aufgegeben hat, Lord John Russell und Graf Clarendon als erstem Bevollmächtigten Englands und von Lord Cowley als zweitem — was nicht wahrscheinlich ist; sobald keiner der dirigirenden Minister als erster Bevollmächtigter hierher gesendet wird, gebührt Lord Cowley vor allen Anderen der Vor-

rang. Mit größerer Bestimmtheit wird Fürst Richard Metternich als erster Bevollmächtigter Oesterreichs und Freiherr von Meysenbug (der schon zur Zeit des Congresses von 1856, wenn auch nicht als Bevollmächtigter, hier war) als zweiter Plenipotentiär bezeichnet. Dagegen scheint es bereits ausgemacht, daß Rußland seinen ersten Minister sendet, und daß Fürst Gortschakoff in Person dem Congreß anzuwohnen wird. Man betrachtet dies als ein bedeutungsvolles Zeichen. Rußland soll von der Idee, die Revision der Verträge von 1856 von vorn herein in das Programm des Congresses aufgenommen zu sehen, zurückgekommen sein.

Nichtsdestoweniger liegt die Ahnung in der diplomatischen Atmosphäre, daß Fürst Gortschakoff eine „arrière pensée“, einen Plan im Hintergrunde hat und daß eines schönen Morgens die orientalische Frage plötzlich auf dem grünen Konferenztische sich befinden wird. An Zündstoff dazu fehlt es nicht. In den Fürstenthümern ist eine doppelte Agitation gegen Couza; in Serbien bereitet sich gleichfalls Wichtiges vor und man hört von Waffenankäufen, die Fürst Milosch theils in Lüttich, theils in Frankreich selbst machen ließ und die mit Schiffen aus dem schwarzen Meere Donau aufwärts nach Belgrad gesendet werden. Es liegt jedenfalls im daco-slavischen Orient immer noch Stoff genug, um Rußland zum Zündstoff zu dienen, aus dem es zu jeder Zeit irgend ein à propos zur Veranlassung der „orientalischen Frage“ herausbringen kann. Die Spannung auf die Rolle Rußlands ist um so größer, als man viel von einer Note spricht, die Rußland und Preußen gemeinsam dem hiesigen Kabinete mitgetheilt haben und welche Erklärungen über die Zusammenkunft zu Breslau enthalten soll.

Ueber den Inhalt dieser Note weiß Niemand etwas Bestimmtes zu sagen. Die Diplomatie der betreffenden drei Höfe beobachtet über denselben ein ganz besonderes Stillschweigen, was die Witzbegierde der übrigen Diplomatie um so höher steigert. Inbesseren ist die neuere Zeit selbst den diplomatischen Mythen nicht günstig, es hat sich auch hier bereits das Sprichwort trenn bewährt: „Es ist nichts so klar gesponnen, was nicht (bald) kommt an die Sonnen.“

Man hat den Rücktritt des berühmten Freischaaersführers als ein „Rückzug Piemonts“, als einen Bruch mit „der revolutionären Politik“, als eine „Konzeßion von Frankreich“ betrachtet; man hat gesagt, daß es Kaiser Napoleons ausdrücklicher Wunsch gewesen, Garibaldi solle sich aus Mittelitalien zurückziehen, und daß natürlich in Turin dem Wunsche des mächtigen Freundes willfahrt worden ist. Ganz anders stellt die Pariser „Presse“ diese Angelegenheit dar; es scheint, daß Motive rein persönlicher Art, Intriguen mehr gegen die Person, als gegen das Prinzip, welches man in Garibaldi verkörpert glaubt, den Rücktritt deselben bewirkt haben. Die Meldungen des Pariser Spruches nehmen außerdem noch ein besonderes Interesse in Anspruch, weil sie über die Lage der mittelitalienischen Streitkräfte gute Auskunft geben.

Ich kann Ihnen — schreibt ein Turiner Korrespondent des gedachten Blattes — genaue und vollständige Auskunft über Garibaldi's Entlassung geben. Die Antipathie Garibaldi's gegen Fanti rührt von 1848 her. Fanti war im Juni 1848 als freiwilliger Offizier von Mazzini mit der Bertheiligung von Mailand beauftragt. Als militärischer Führer ohne Glück und nach der Schlacht von Novara zur Verfügung gestellt, wurde er durch den Krim-Feldzug ein sehr geachteter piemontesischer General und die rechte Hand Lamarmora's. Als er zum Kommandanten der Viga ernannt wurde, machte Garibaldi Anfangs Opposition, gab aber später nach. Die Viga kam in Gang, aber alle Augenblicke war Zwiespalt zwischen Garibaldi und Fanti. Unter anderen Beschwerden klagte Ersterer über die Nachlässigkeit, womit die Ausrüstungsgegenstände für seine Soldaten beschafft wurden, denen es an Allem fehlte. Dazu kamen Geldverlegenheiten. Das Streben der beiden Generale war wesentlich verschieden. Garibaldi neigte sich revolutionären Maßregeln zu, während Fanti weiter nichts wollte, als eine wohlgeordnete Armee zur Zufriedenheit seines sehr ruhigen und wenig revolutionären Freundes Lamarmora organisiren. Garibaldi kam Ende Oktober zum ersten Male nach Turin, hier errang er einen vollständigen Sieg über seinen Nebenbuhler, und zwischen ihm und dem Könige wurde ausgemacht, Garibaldi solle den Oberbefehl über die Viga übernehmen. Darauf reichte Fanti seine Entlassung ein, welche aber von Nicololi sehr energisch und später auch von Farini verweigert wurde. In Bologna wie in Florenz waren die Kriegsmi-nister Fanti's ergebene Freunde und dem revolutionären Garibaldi wenig hold. Farini, der ihm günstig war, fühlte sich oft durch sein energisches Auftreten verletzt, so daß Garibaldi in Wahrheit nur die Armee und ihre vorzüglichsten Führer Frapolli, Medici, Tosenz, Sacchi, Malenchini, Rao, Bizio u. s. w. für sich hatte.

Nachdem Fanti's Entlassung verweigert war (Ende Oktober), arbeiteten er und die Regierungen des Centrums an der Umgestaltung der Situation, Fanti kam nach Turin, nachdem er Garibaldi den interimistischen Oberbefehl gelassen hatte; hier gelang es ihm, den König umzustimmen, und es wurde beschloffen, Garibaldi solle den Platz räumen. Beide Generale trafen sich in Modena bei Farini. Es kam zu sehr lebhaften Erörterungen; Garibaldi warf Fanti in scharfen Ausdrücken die Entlassung der Truppen von allem Nöthigen vor, und Farini mußte sich darin mengen. Garibaldi kehrte nach Rimini zurück; am 9. November bittet er flehentlich um Patronatschen, Beinkleider und andere Dinge. Frapolli, welcher die militärischen Angelegenheiten unter Fanti in Modena leitete, will das Verlangte schicken und kündigt es per Telegraph an; die Freiwilligen jünden ein Freudenfeuer an. Am 10. November verbietet Fanti, irgend etwas zu schicken. Am 11. wird Frapolli plötzlich von der Militär-Direktion entfernt. Farini war als Diktator nach Bologna gegangen. Am 13. fand in seiner Gegenwart eine neue Zusammenkunft zwischen Fanti und Garibaldi statt; dieselbe Scene wie in Modena. Ersterer weiß sich zu beherrschen; Garibaldi bricht los. Am anderen Tage reist er nach Turin, wo er nach einer Konferenz mit dem Könige seine Entlassung einreicht. Auf das Vorhergehende bezieht sich der Anfang der Abschiedsproklamation Garibaldi's. Die hauptsächlichsten Freunde Garibaldi's in der Armee reichten alle ihre Entlassungen ein und besuchten ihn in Genua. Er rief ihnen, auf ihrem Posten zu bleiben, und Alle folgten seinem Rathe, Frapolli ausgenommen.

Zwei Briefe Garibaldi's. Der Bürgermeister von Mail-

land, Graf Belgiojoso, theilt der Mailänder „Perseveranza“ folgenden Brief Garibaldi's mit:

Genua, 25. November.

Werthefter Maire! Belieben Sie der von Ihnen so würdig geleiteten Kommission mitzutheilen, daß die Subskription für die Million Gewehre nicht nur nicht unterbrochen werden, sondern im Gegentheil eifrig betrieben werden soll, und daß, wenn ich einen Posten verliere, wo ich ehrenvoll nicht mehr bleiben konnte, ich mich deshalb nicht von dieser Sache trenne, welcher mein ganzes Leben gewidmet war. Da ich überdies jetzt keinerlei anderweitige Beschäftigung habe, so kann ich meine Zeit darauf verwenden, ein Werk noch weiter auszuführen, welches allgemeiner Sympathie begegnete. Ich bin etc.
Ios. Garibaldi.

Garibaldi hat ferner folgenden Brief geschrieben:

Lieber Kapitän Vaggio!

Mit Ihrem Plane eines italienischen Kreuzzuges bin ich ganz einverstanden, ich halte ihn für eine Maßregel, die eines Volkes würdig ist, das es mag kosten, was es will, sich erheben will. Was ich meinstheils nicht gerne möchte, ist der Titel Generalissimus. Sagt nur, daß ich dabei bin, das ist genug. Wenn ihr mich nöthig habt, so ruft mich, aber erst dann, wenn es ordentlich losgeht.
Genua, 26. November 1859.

Guer etc. Giuseppe Garibaldi.

Ueber die jetzigen Beziehungen der Regierungen zu einander hat sich einer der in London beglaubigten deutschen Gesandten, wie man von dort der „Königlichen Zeitung“ schreibt, folgendermaßen geäußert: „Die angenehmste und liebenswürdigste Stellung zur Kongreßfrage hat bis zur Stunde die preussische Regierung innegehabt, und weiß sie dieselbe geschickt im Interesse Preussens auszubenten, dann wird ihr zu gratuliren sein. Preußen steht auf dem intimsten Fuße zu England und im herzlichsten Einvernehmen mit Rußland. Es hat sich den Dank beider Regierungen verdient, indem es, während und nach der Breslauer Konferenz, mit Eifer und gutem Erfolge bemüht war, manche seit dem letzten Kriege übrig gebliebene Empfindlichkeiten zu verschmühen. Oesterreich gegenüber kann es seinen geraden Weg gehen, vorausgesetzt, daß dieser gut deutsch ist, und daß es, wenn's Noth thut, den Muth hat, das kleine vorwiegige Gestrüpp (die kleinen deutschen Nachbarn) rechts und links zu schieben. Sieht Preußen die Vortheile seiner Stellung ein, dann kann es ihm nicht schwer werden, auf dem Kongreß die dankbarste und für sich und Alle eine sehr erspriechliche Rolle zu spielen. Was England will, weiß die Diplomatie (Selbstbestimmung der Italiener und keine Revision der Verträge), was Rußland will, ist dagegen noch unklar; offenbar möchte es erst sehen, wie die Karten sich entmischen, um dann erst seinen Partner zu bestimmen. Frankreich so wohl wie Oesterreich haben es an Zuverlässigkeiten in Petersburg nicht fehlen lassen, aber noch sind die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland nicht um ein Haar angenehmer, als vor Jahr und Tag der Fall war. Was endlich dieses betrifft, so ist der Kaiser argwöhnischer als je gegen eine etwaige europäische Koalition, die sich aus dem Kongreß gegen ihn gebären könnte. Seine Diplomaten werden sehr vorsichtig auftreten, und sollte es dahin kommen, daß er eine gründliche Verständigung Rußlands, Englands und Preussens fürchten müßte, wird mit Hilfe Oesterreichs Alles daran gesetzt werden, die Kongreßmitglieder schlenkernicht und unverrichteter Sache nach Hause zu schicken. Und das mit Recht. Leider nur hat er Handgriffe genug, um die Aenderungen aus einander zu halten.“

Zur ungarischen Frage *).

II.

Die Bewegung, welche in Ungarn in neuester Zeit sich entwickelte, ist, durch verschiedene Zwischenfälle genährt, zu einer Bedeutung herangewachsen, die nicht allein durch die Bewohner dieses Landes und durch die Regierung, sondern auch in ganz Europa gewürdigt wird, nur dürfen wir nicht übersehen, daß die Vorstellungen des Auslandes von dem Kern der Frage nur sehr vage und unbestimmt sind. Die Tagesliteratur faßt die Sache bisher nicht objectiv genug auf, sondern färbte alle Berichte mit Partei-Ansichten, wodurch natürlich die der Sache ferneren Stehenden in ihrem Urtheile irre geleitet wurden. Der Ursprung dieser Bewegung ist ein durchaus legaler; die Ansprache Sr. Majestät des Kaisers an die Völker und späterhin das Minister-Programm haben den Bann gebrochen, der durch zehn lange Jahre auf der Deffentlichkeit gelegen, der jede Regung und freie Bewegung des Individuums unmöglich machte; der alles Leben der unter dem Scepter Oesterreichs verammelten Nationalitäten in starre Uniformität einzwängen wollte und dadurch die Monarchie an den Rand des Verderbens geleitete. Sr. Majestät sprach das hochherzige Wort aus „die erblichen Uebel beseitigen und sich nur dem Wohle seiner Völker widmen zu wollen.“ Sr. Majestät riefen die Regierten an, mit den Regierern gemeinsam das Werk der Regenerirung des Staates vorzunehmen; dem freien Wort war damit die Berechtigung gegeben und bald zeigten sich die schönsten Blüten am Baume unserer wie durch Zauber verjüngten Presse. Ganz Oesterreich jubelte und pries die Stunde, welche so viel Segen Verheißendes geboren.

Den bedeutendsten Nachhall sollte, was auch ganz natürlich und in den Antecedentien begründet war, die neueste Phase österreichischen Staatslebens in Ungarn finden. Der Eindruck, den die kaiserlichen Entschlüsse hervorriefen, mußte hier ein

*) Die Wiener „Presse“ hat uns die Ehre erwiesen, von unserem ersten Artikel Act zu nehmen; sie that dies mit den Worten: „Die Arbeiter Zeitung, ein so genanntes amtliches Provinzialblatt u. s. w.“ Obwohl nun schon aus der Fassung und dem ganzen Inhalte uneres von der „Presse“ citirten Artikels leicht der Schluss zu ziehen wäre, daß er wohl füglich nicht „amtlich“ Ursprunges sein könne, glauben wir doch — um denselben nicht mißzuverstehen oder von besonderer, nicht beanpruchter Wichtigkeit aufzufassen zu sehen — die Versicherung auszusprechen zu müssen, daß die „Arbeiter Zeitung“ weder ein „so genanntes“, noch ein halb- oder sonst ein offizielles, sondern ein ganz selbständiges Provinzialblatt, vollkommen privat er — oder wenn es besser klingt: unabhängig — Natur sei, das wohl in Ermanglung eines wirklich offiziellem Blattes im Großherzogthum Statthaltergebiets, i. h. e. l. s. e. i. s. e. zur Veröffentlichung amtlicher Urtheile und Urtheile benutzt wird, im Uebrigen aber die gleichen Reiden und Freuden aller unabhängigen Blätter trägt und empfindet; den einzigen Umstand etwa ausgenommen, daß uns die Erklärungen vielmehr in größerem Maße zugemessen sein dürften, als unrer geübten Kollegen in der Reichs- — Die löbl. Redaction der „Presse“ würde uns zu Dank verpflichtet, wenn sie auch von dieser „Note“ Act nehmen möchte.

Die Redaction.

um so tieferer sein, da für Ungarn sofort etwas Positives gegeben wurde: das Gesetz über die Sprache in den Lehranstalten und das Patent für die Protestanten. Welche trostlose Verwirrung gerade durch diese beiden, unbedingt ganz gut gemeinten, wahrhaft väterlichen Verordnungen hervorgerufen; wie sie die Brandfackel geworden, welche der Agitation auf ihrem Wege geleuchtet, dürfen wir wohl kaum erwähnen; die Erfahrung der letzten Wochen hat uns zur Genüge gezeigt, zu welchen Zwecken beide Angelegenheiten benützt worden sind, wie sie der Ausgangspunkt wurden, anstatt der gewünschten Harmonie eine Spaltung zwischen „Regierung und Regierte“ zu erschaffen, welche zum Nachtheile Oesterreichs von seinen Feinden ausgebeutet wird.

Lassen wir unsern Blick von einem Ende des Landes zum andern schweifen, fassen wir alle Classen der Bevölkerung ins Auge, so müssen wir der Wahrheit gemäß eingestehen, überall begegnen wir derselben Aufregung, derselben Unbehaglichkeit, überall spricht sich die vollkommene Ueberzeugung aus, daß ein Zustand, wie der gegenwärtige, unmöglich noch lange andauern könne. Es muß etwas Entscheidendes geschehen, wodurch das kaiserliche Manifest vom 15. Juli endlich wirkliche Lebensfähigkeit erhält, damit die Gemüther wieder beruhigt werden können. Der Anfang der Reorganisation war ja mit dem Erlaß, mit dem Begünstigung der Sprache und Nationalität, mit dem Protestanten-Patent gemacht; wie wurde Beides aufgenommen? mußte die Regierung nicht abgeschreckt werden, noch weiter vorzugehen? konnte sie z. B. die Vertrauensmänner für Ungarn zusammenberufen? was für ein Resultat hätte eine solche Reunion geboten? Wie wir den Auswüchsen der gegenwärtigen Bewegung gegenüber stehen, von welchem Standpunkte aus wir dieselbe beurtheilen und auffassen, das haben wir nicht allein in dem vorigen Artikel, sondern schon vielfach in diesen Blättern dargelegt. Nicht minder haben wir die Nothwendigkeit der Staatsreinheit unsern Lesern klar zu machen gesucht. Wenn wir demnach im Bewußtsein unserer Loyalität, das Erlassen dieser beiden Gesetze für die natürliche Ursache des traurigen Zwiespaltes zwischen „Regierer und Regierte“ halten, so glauben wir damit nur unsere Pflicht erfüllt zu haben. Beide Gesetze hätten unserer Ansicht nach einer späteren Zeit angehören sollen, zuerst bedurfte der Staat, wenn er anders im Sinne des kaiserlichen Manifestes vom 15. Juli neu aufgeführt, was „die ererbten Uebelstände“, welche Ursache allen Unglücks geworden, wirklich beseitigt werden sollten, einer Basis; baut man doch nicht das kleinste Haus ohne Fundament, geschweige denn einen so künstlich gegliederten Bau, wie den österreichischen Staat. Daß dieses Fundament im Sinne der traditionellen Rechte Ungarns, natürlich mit Berücksichtigung der Anforderungen der Neuzeit, hätte sein müssen, darüber sind nicht allein die Bewohner Ungarns, sondern die der ganzen Monarchie einig. Gleiche Rechte für Alle! so lautete die Parole des Tages, was Wunder, wenn die übrigen Provinzen des Reichs sich mehr oder weniger in ihren Wünschen denen der Bewohner Ungarns angeschlossen und eine Regierungsform angestrebten, welche auch dem Regierten mehr oder weniger Einfluß auf die Regierungs-Geschäfte sicherte.

Wenn wir nun die Neuerung der bedeutungsvollen Bewegung in Ungarn in Betracht ziehen; wenn wir vor Allem der heimischen Presse und der sich darin manifestirenden Meinung unsere Aufmerksamkeit nicht entziehen, so müssen wir nach einer Richtung hin dem „Pesti Napló“ vollkommen beistimmen, daß nämlich in der ungarischen Bewegung die vollständigste Einigkeit herrscht, so weit es sich eben um die Beseitigung der die Monarchie an den Abgrund führenden „ererbten Uebelstände“ handelt. Allgemein steht die Ueberzeugung fest, es müsse anders werden; in dieser Ueberzeugung begegnen sich alle Parteien, namentlich aber diejenigen, welche es mit dem Staat wirklich ehrlich meinen. Es muß der in dem kaiserlichen Manifest vom 15. Juli ausgesprochene Allerhöchste Wille unverkümmert zum Staatsprinzip erhoben werden! Darin liegt die Zauberformel, mit welcher Ungarn beruhigt, Oesterreich groß und glücklich gemacht werden könne. Was man in unserm Jahrhundert darunter zu verstehen hat, „Regierer und Regierte“ sollen gemeinsam am Wohle des Staates arbeiten, dies bedarf keiner weiteren Definition. —

Zum Kongreß.

Die „Leipziger Zeitung“ stellt in einem größeren Artikel über den Kongreß nachfolgende Sätze zusammen: Piemont will Mittelitalien und hat nicht die Macht, es gegen Frankreichs Willen zu erlangen. Es ist an Frankreich gebunden, bindete sich aber nicht an Frankreich.

Frankreich hat in Mittelitalien die Obermacht, will sie aber nicht anwenden.

Wer zu Venedig die Hand drückt, hat keine freie Hand.

Frankreich hat die Italiener aufgefordert, sich um Viktor Emanuel's Fahne zu scharen, auf Ordnung zu halten, später die Rechte als Staatsbürger auszuüben; als sie hiezu im besten Zuge zu sein glauben, geschieht ihnen Einhalt.

Dem h. Vater ist sein Gebiet garantiert; ein Korse steht an der Spitze der aufständischen Regierung in Vologna.

Zu Behauptung der Vologner leistet ihnen Viktor Emanuel seinen Generalleutnant Garibaldi; er nimmt ihn wieder zurück, als Garibaldi dem Zweck seiner Berufung zu entsprechen gedenkt.

Frankreich hat in Italien nach Girardin 50,000 Mann und 500 Millionen Franken, nach offiziellen Angaben 360 Millionen, wovon Sardinien 60 Millionen zurückstaltet, also 300 Millionen Franken gefäet und nimmt keine Kernte in Anspruch; England hat Nichts gefäet und will äerten.

Frankreich will die (oder von dreien zwei) vertriebenen Fürsten wieder einsetzen, aber ohne Schwertstreich: — waschen und nicht naß machen.

Die englische Regierung schwärmt für Viktor Emanuel, Annexion, allgemeines Stimmrecht; offiziöse Blätter empfehlen für Carignan Garibaldi; der 2. Dezember hat die konservative Rolle eingetauscht.

Die westmächtlige Allianz ist noch in voller Blüthe; aber die Engländer verlegen ihr Arsenal von Woolwich, als „zu gefährdet bei einer Invasion“, und die Franzosen „studieren“ die englische Frage, am meisten an Ort und Stelle durch Augenschein von Seiten ihrer Marineoffiziere.

Die Engländer suchen ihren lieben westmächtlischen Freunden in Italien möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten; diese erwiedern es, unbeschadet der Freundschaft, mit Marokko und suchen Gibraltar zu entwerthen.

Die Franzosen führen Kriege für eine „Idee“; die Engländer nur für Baumwolle. Bei den Engländern läuft zuweilen doch eine Idee mit unter, und bei den Franzosen ein Interesse. Jedes Gewebe hat Aufzug und Einschlag.

England bedarf Frankreichs, um den Schaden in China zu repariren; zu wenig französische Hülfe hilft nicht, zu viel französische Hülfe wird überflüssig.

Spanien spricht sich gegen England sehr bescheiden über seine marokkanischen Absichten aus, doch in gebrechten Worten. Hat es Glück, so ist Tanger leicht genommen und Gibraltar guten Theils paralytisch.

In Parma hat man die Säule, worauf Anviti's Kopf gesteckt worden war, für unehrlich erklärt und ausgestoßen; man hat den Mördern Nichts zu Leide gethan: — ein Stein der Brügelunge in den Händen der italienischen Justiz.

Der Herzog von Modena inspizirt seine bei Mantua stehenden Truppen; die Franzosen richten sich in Mailand im und um das Kastell auf das wohlthätigste ein.

Die katholischen Kirchenfürsten führen lebhafte Klagen über die Mißhandlung ihres Oberhauptes; es geht ihnen aber das Excommunicationsmittel ab.

Die Doctrinäre in Italien (Manin, Neglio etc.) haben eingegriffen und wunderschöne Parallelen entworfen; die Bürokratie hat das Haus bezogen, und jetzt sind die Demokraten und Sozialisten (Profferio, Mazzini) mit ihrer parnasischen Leibgarde im Begriff, sich seiner zu bemächtigen, wie der Bernhardtkeß sein Lager in einem Schnockenhäus aufschlägt. Sie vos non vobis.

Der Kongreß von 1856 endete den Krimkrieg, den Frankreich ins Leben rief, er leitete den italienischen Krieg ein: wird der Kongreß von 1859 glücklicher sein?

1856 hatte Cavour das große Wort; von den italienischen Staaten war Niemand vertreten: er schmähete hinter dem Rücken; jetzt stehen dem einen Sardinien zwei antisardinische Staaten entgegen, Neapel und Rom; werden diese sich werfen lassen?

Toscana, Parma, Modena, über deren Leib und Leben gehandelt wird, sind unvertreten; der Deutsche Bund, dessen Gränznachbarschaft sich ändert, auch.

Wien, 5. Dezember. (Original-Correspondenz.)

Die Einladungen zur Besichtigung des Kongresses sind nun bereits von dem Wiener und Pariser Kabinete an die betreffenden Mächte abgegangen, sogar der Tag der Eröffnung soll schon für den 5. Jänner festgesetzt sein und die Beitrittserklärung der geladenen Mächte wird wohl nicht lange auf sich warten lassen, obwohl man in unterrichteten Kreisen wissen will, daß die Regierungen Neapels und des heil. Stuhles noch nicht ganz mit sich einig sind, ob sie unter den obwaltenden Umständen und so lange nicht die immer noch schwebenden Verhandlungen dieser Mächte mit Frankreich, beziehungsweise mit Frankreich und England, zu einem glücklichen Endresultate geführt, Bevollmächtigte nach der Seinerstadt absenden sollen. Doch auch diese Hindernisse wird Kaiser Napoleon bald zu beseitigen wissen und die Mitglieder des Kongresses werden sich vollzählig in dem Tuilerienpalaste einfinden. Somit wäre Alles in Ordnung. Doch die Schwierigkeiten beginnen erst mit der Kongreßeröffnung, und wahrlich es ist kein leichtes Stück Arbeit, das die Kongreßbevollmächtigten zu Ende zu bringen haben. Wo so vielfach kollidirende Interessen zusammenstreffen, da dürfte eine allgemeine Verständigung und Ausführung nur nach vielen harten diplomatischen Kämpfen erzielt werden. Wir wollen nicht davon sprechen, daß der Bevollmächtigte des St. Petersburger Kabinetes sich mit dem Gedanken an den grünen Tisch setzen werde, eine Revision des Vertrages von 1856 möglichst zu bewirken, und daß England und Frankreich die Reformfrage in Neapel und im Kirchenstaate auf's Tapet zu bringen geneigt sein dürften, allein schon der Kernpunkt der Kongreßverhandlungen: die eigentliche italienische Angelegenheit birgt den Stoff zu mannigfachen Verwickelungen und Vermirrungen in sich. Pacta dant leges contrahentibus ist ein Grundsatz, der sowohl im Privatrechte als im Staatsrechte seine volle Geltung hat. Nun ist in dem Friedensvertrage von Villafranca die Wiedereinsetzung der entthronten Fürsten von Toscana und Modena stipulirt, es könnte also, soll anders wie es recht und billig, dieser Friedensvertrag als Basis der Kongreßverhandlungen angenommen werden, bei dem Kongresse höchstens über die Modalitäten delibtrirt werden, wie diese Wiedereinsetzung vor sich zu gehen habe. Allein es sind alle Anzeichen vorhanden, daß man in Paris sich vornherein dem Kabinete Palmerston zu gewissen Dingen obligirt hat, die mit dem erwähnten Friedensvertrage nichts weniger als im vollen Einklange stehen, und wenn wir auch nicht bezweifeln, daß die Bevollmächtigten Rußlands und Preußens das Legimitätsprinzip befürworten werden, so fragt sich doch, ob eine solche bloße Befürwortung ohne entschiedenen Protest genügen werde, um den festen Willen Englands zu beugen. Wir haben hier nur einen Punkt berührt, der die Schwierigkeiten andeuten soll, die sich bei dem Kongresse anhäufen werden, und wir wären nicht in Verlegenheit, noch mehrere hervorzuheben.

Durch die mit allgemeiner Befriedigung hier ausgenommene kaiserlichen Verordnung bezüglich der Aufhebung des Erfordernisses einer freisämlichen Bewilligung zur Schließung einer Zudenehe (§. 124 a. b. G. B.) ist wieder ein Stein aus dem Bau der Ausnahmsgesetze gerissen, welcher auf die österreichischen Staatsbürger israelitischer Confession so schwer durch Jahrzehnderte gelastet. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch der §. 593 des bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem derjenige, der sich nicht zur christlichen Religion bekennt, den letzten Willen eines Christen nicht bezugen darf, bald durch das kaiserliche Wort fallen werde. Es ist diese Beschränkung nicht bloß für die Israeliten eine empfindliche, insofern hierin Mißtrauen und Verächtlichkeit liegt, sondern sie gab auch häufig Veranlassung zu Rechtsstreitigkeiten und hat oft arge Eingriffe in die Privatverhältnisse bewirkt. Wir selbst ist ein Fall bekannt, wo ein Cavalier seinen letzten Willen durch seinen Hausarzt einen durch viele Jahre bewährten Hausfreund fertigen ließ. Der Arzt war ein Jude, und weder dem Testator noch dem Zeugen kam es in den Sinn, daß ein Jude nicht als Zeuge bei einem christlichen Testamente fungiren dürfe. Nach dem Tode des Erblassers wurde nun die Gültigkeit des Testaments aus diesem Grunde von einem Erben, der sich beeinträchtigt glaubte, angefochten und dieses mit Erfolg. Pentzutage, wo ein so reger Familienverkehr häufig zwischen Christen und Israeliten stattfindet, dürfte dieses Ausnahmsgesetz oft zu argen Verlegenheiten führen. Eine andere noch bestehende gesetzliche Bestimmung, gegen die sich ebenfalls Rechtsgefühl und Humanität sträuben, ist die, daß in Civilangelegenheiten die Zeugen-Aussagen eines Juden gegen einen Christen als bedenklich rechtlich geltend gemacht werden kann. Doch all die ererbten Uebel werden wohl bald durch das Machtgebot unseres vom Geiste der Humanität und der reinen Menschenliebe besetzten Monarchen schwinden, und die Zeit liegt gewiß nicht ferne, wo die israelitischen Staatsangehörigen der Monarchie gleicher Rechte neben gleichen Pflichten sich erfreuen werden.

Einen reinlich, unangenehmen Eindruck hat die unerquickliche Polemik der beiden hiesigen Journale „Presse“ und „Fortschritt“, und dies nicht bloß in journalistischen Kreisen, hervor gebracht. Daß die „Presse“ auf wahrlich nichts weniger als würdige Weise angegriffen wurde, ist gewiß, und es bleibt immer bedauerndwerth, daß Herr Jang sich veranlaßt sah, das Landesgericht in Straßaden zum Abschluß dieser Polemik anzurufen. In einer Zeit, wo es denn mehr als je notwendig ist, die Achtung für den Journalistenstand zu kräftigen und zu heben, ist ein solcher Vorfall äußerst beklagenswerth. —

4. Von der Leitha, 30. November. Das Bedürfnis, die Wirthschaften durch allgemeinere Anwendung zweckdienlicher ackerbaulichen Geräthchaften und Maschinen von der sehr kostspieligen, mitunter auch entsehrlichen Handarbeit mehr und mehr unabhängig zu machen, hiedurch die Produktion nicht nur zu vergrößern, sondern auch möglichst zu verwohlfellern, stellt sich bei uns seit den stärksten Ertrungenschaften immer lauter, immer dringender heraus, und es ist besonders der größere Grundbesitz dazu angewiesen, um mit Hilfe dieser Maschinenkraft seine ohnehin drückenden Betriebskosten thunlich zu vermindern und so die Concurrenz mit dem fast ohne Regie, weil selbstarbeitenden kleinen Landwirth auf dem Weltmarkt mithalten zu können.

Es hat auch dieses allgemein gefühlte Bedürfnis seinen vollen, unbezweifelten Ausdruck gefunden in den jüngster Zeit bei uns neu entstandenen Fabriken und Werkstätten; in der lossalen Vergrößerung der früher bestandenen; endlich auch in der regamen Btheiligung des Auslandes an den Gewinnen dieser Richtung durch Aufstellung von Agenten, Errichtung großer Depots, ja sogar in nächste Aussicht gestellten und zum Theil schon realisirten Errichtung großartiger Fabriken.

Das Material, welches die Realisirung dieses Bedürfnisses ermöglicht, ist also thatächlich schon herbeigeführt und wird in nächster Zukunft noch reichlicher angeboten werden; es handelt sich also nur hauptsächlich um Erweckung des lebendigen Geistes, der einestheils durch sachliche Ausbildung der Handwerker: den diesen Maschinen inneliegenden vollen Segen auszubenten, und andererseits die Hemmnisse, die einer allgemeineren Anwendung derselben noch zur Zeit aus Mangel gebildeter Techniker — der besonders auf dem flachen Lande fühlbar ist — hinderlich sind, aus dem Wege zu räumen verstehe.

Dies in's Auge gefaßt, drängt sich uns die Frage auf: welche Mittel wären unseren hiesländischen Verhältnissen gemäß anzuwenden, um einestheils die nöthigen Kenntnisse in richtiger Handhabung ackerbaugetrieblicher Maschinen je bald, je allgemeiner, praktischer auch bei unseren Dekonomen zu verbreiten, und andererseits, um die Klasse jener Gewerksleute, die in vorerwähnten Fällen die allenfalls beschädigten Maschinen mit möglichst kleinem Zeite- und Kostenaufwande herzustellen befähigt seien, auch auf dem flachen Lande je bald und allgemeiner hervorzuschaffen?

Für Mittheilung wohlbedachter Vorschläge zur Beantwortung dieser Frage nebst Angabe der Mittel, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, wird jeder Dekonom sich dankbar verpflichtet fühlen.

Auf eines der effektvollen Mittel zu diesfälliger Abhilfe möchten wir vorgreiflich hindeuten, weil wir dies in anderen Ländern, besonders im Holländischen, mit erspriechlichem Erfolge gesehen haben: es ist die Association mehrerer Landwirthschaft in den einzelnen Bezirken oder Komitaten zu gemeinnützigen Zwecken. Was der vereinselten Kraft unmöglich ist, wird durch die vereinte Kraft Mehrerer leicht gemacht; in Ungarn wäre es bei Bildung solcher Vereine mit wenigen Kosten des Einzelnen ermöglicht, sowohl Reparatur-Werkstätten zu errichten, als auch Unterrichtende herbeizuschaffen, um all' die Vortheile zur gehörigen Handhabung der Maschinen überall begreiflich zu machen.

Man denke sich nur alle Wirthschaften Ungarns zu gemeininteressirten Zwecken in naturgemäßen Gruppierungen sämmtlich im Centrum mit einander verbunden — welche eine Fülle von Kraft müßte dieser kombinierten Batterie entströmen? ...

Rußland.

L. S. Berlin, 4. Dez. (Original-Correspondenz.)

Die Einladungen zum europäischen Kongreß sind aus Paris und Wien abgegangen, allen theilnehmenden Mächten, mit Ausnahme Rußlands, übergeben, und der Kongreß wird am 5. Januar in Paris zusammentreten, um die italienische Frage zu ordnen. Endgiltig zu ordnen? Allem Streit und Zanf auf der Halbinsel ein Ende zu machen? Schwerlich; doch ist dies eine zu delicate Angelegenheit, um eine entschiedene Antwort zu geben. Heut zu Tage hat das Unverhoffte, die Ueberraschung die Oberhand gewonnen; wer will sagen, wie oftmals noch die französische Politik umspringen wird, nachdem wir heute, dem Briefe vom 20. Oktober zum Trog, Herrn Buoncompagni als General-Gouverneur von Mittelitalien austreten sehen? Wer vermag dem wahren Grund der Reise des Lord Cowley nach London zu erweisen? Wer kennt die Verabredungen von Breslau? Vermuthungen aufstellen, hat oftmals seine Schwierigkeiten; wenn alle Zustände in Europa so sehr zusammengeworfen sind, wie es in diesem Augenblicke der Fall ist, gibt es nichts Leichteres, als zu kombiniren, denn wo alles beweglich, nichts geordnet, ist eben die Kombination nur denkbar. Ich mag mich auf dieses Feld nicht hinauswagen, denn ich könnte leicht aus Kombinations-Indiscretionen machen und das könnte dem Korrespondenten einen augenblicklichen Ohrenknebel bereiten, seinem dauernden Ansehen aber nur schaden. Erwarten Sie demnach nicht, daß ich sehen aber nur schaden. Erwarten Sie demnach nicht, daß ich auch nur mit einer Sylbe der zukünftigen Stellung der Mächte im Allgemeinen und Preußens insbesondere auf dem Kongreße Erwähnung thue; Ihre Leser sollen keine Einbuße durch diese Zurückhaltung erleiden, denn an Stelle der Nebelbilder werden sie nur Thatsachen erfahren; das Gemälde, das ich entrollen werde, wird mit sichtbaren, dauernden Farben angefertigt sein und was ich einmal gesagt habe, wird der Modifikation nicht mehr bedürfen.

Man legt hier dem Beschicken zweier Forts von Tetouan durch die französische Flotte eine größere Bedeutung bei, als der „Moniteur de la Flotte“ wohl zugefunden möchte. Ein anderes ist es, wenn die Bestrafung den Veleidiger auf frischer That erteilt, wenn also das Linienschiff Saint-Louis, von marokkanischen Schiffen besessen, sofort seine Breitlagen entsendet; ein anderes ist es, wenn der Kapitän des Schiffes den Schimpf ruhig hinnimmt, seinem Vorgesetzten in Algiras Bericht erstattet,

und die bote fre gefiras in Verb die Ver in Mar weiß, ob Zanf an Gleich zu schar an die die Me ließen Bei ideen w gelangte ken. Folge d mentlich stellung schen A ter ha sich die und in Rheinbe akte w sich ent von Vo bin im hierüber und na organi hatten, Reorga dem be zung b zeltliche nerals erheiß 6 Mil heiten unfaß den V tüchtig nen V den e zu mi dem, seine anneh liebw den über läufig Mini des S ten, und Anfo von dem dem dem laitar Tafel Orde spiel Ver für für die dem dem einer getro die Reiß drän gitti Meit Reich des die gefe welf senf bei freie die die dem eine wirt und Har die sch anhy

die unerquick-
te" und "Fort-
kreisen, hervor-
s weniger als
s es bleibt im-
f sah, das Lan-
Bolenik anzuru-
thwendig ist, die
nd zu heben, ist

Das Bedürfnis,
zweckdienlicher
in der sehr kost-
aber weder an
handarbeit mehr
Produktion nicht
wohlfeiler, stellt
immer lauter,
es der größere
der Maschinen-
nämlich zu ver-
ne Regie, weil
Weltmarkt mitbe-

Arbeits seinen vol-
t jüngster Zeit
ten; in der so-
dlich auch in der
Gewinnsten dieser
zum Theil schon

deses Bedürfnis-
schafft und wird
werden; es han-
des belebenden
ung der Handha-
Zegen auszubeu-
Agemeineren An-
gebildeter Techni-
klar ist — hin-

die Frage auf-
hältnissen gemäß
kenntnisse in
eblicher Ma-
scher auch bei
andererseits, um
dummen Fällen
mit möglichst
zustellen be-
de je bald er

läge zur Beant-
diesem Bedürf-
klar verpflichtet

esfälliger Abhilfe
in anderen Län-
dem Erfolg ge-
rer Landwir-
Komitaten zu
gehten Kraft un-
dehrender leicht ge-
vereine mit we-
Reparatur-Werk-
beizuschaffen, um
der Maschinen

garns zu gemein-
rungen sämtlich
eine Fülle von
omen? ...

Correspondenz)
aus Paris und
mit Ausnahme
m 5. Januar in
Frage zu ordnen.
t auf der Halb-
dies eine zu be-
antwort zu geben.
aufschung die Ober-
nach die franzö-
eute, dem Briefe
gni als General-
Wer vermag den
London zu er-
Breslau? Aber
wierigkeiten; ver-
geworfen sind, wie
nichts Leichteres,
nichts geordnet, ist
nisch auf dieses
aus Kombination-
em Korrespondenten
em dauernden An-
ch nicht, daß ich
ung der Mächte
auf dem Kongresse
abgabe durch diese
Rebelbilder wer-
fælde, das ich ent-
Farben angefertigt
der Modifikation

orts von Tetuan
utung bei, als der
chte. Ein anderes
auf frischer That
von marokkani-
en entsendete; ein
den Schimpf nur
s Bericht erstattet,

und dieser erst am anderen Morgen mit der ganzen ihm zu Ge-
bote stehenden Seemacht sich zur Wiedervergeltung anschickt. Al-
gesiras kann leicht durch den elektrischen Draht mit Compiegne
in Verbindung stehen und der Admiral Komain-Desoffice erst
die Befehle seines Gebieters eingeholt haben. Wie sich der Krieg
in Marokko anläßt, kann er lang und blutig werden, und wer
weiß, ob der Kongreß nicht damit zu thun bekommt.

Bei uns in Deutschland sieht es windig aus; Hader und
Zank an allen Ecken und keine Aussicht auf Verständigung.
Gleichwohl bin ich nicht der Ansicht, die Würzburger Konferenzen
zu scharf zu beurtheilen, und ich wäre nicht erstaunt, wenn die
in den nächsten Tagen zu erwartende Circulardepeche Baierns
an die nichtbetheiligten Regierungen des Bundes den Zweck und
die Resultate der Konferenzen unter milderem Lichte erscheinen
ließen, wenn namentlich die kurzweilige Frage Vortheil aus die-
sen Besprechungen zöge. Und wenn auch Baiern seine Trias-
ideen weiter verfolgte, wenn diese Ideen auch zur Verwirklichung
gelangten, so fände ich darin noch nichts so gefährliches für Preu-
ßen. Ein solcher Versuch muß schicksalhaft und die natürliche
Folge davon wäre, daß die Mittel- und Kleinstaaten, daß namentlich
Baiern und Sachsen alle Hadererei nach Großmacht-
stellung aufgaben, daß sie aufhörten, Zwietsch und zwi-
schen Preußen und Preußen zu säen und zu un-
terhalten. Ich bin ferner nicht der Meinung, daß Preußen
sich dieser Bildung eines Sonderbundes, wie ihn Baiern anstrebt
und in welchem Pessimisten schon den Anfang eines zweiten
Rheinbundes erblicken, mit Berufung auf Art. 16. der Bundes-
akte widerlegen sollte. Je ruhiger wir zuschauen, wie die Dinge
sich entwickeln werden, von desto größerer Kraft zeugen wir.

Bei uns bildet der Rücktritt des Kriegsministers, General
von Bonin, den Hauptgegenstand aller politischen Gespräche. Ich
bin im Stande, Ihnen Verbürgtes aus der zuverlässigsten Quelle
hierüber mitzutheilen. Gleich nach dem Frieden von Villafranca
und nachdem sich wiederum alle Mängel unserer jetzigen Heeres-
organisation, insbesondere des Landwehrsystems, herausgestellt
hatten, beauftragte der Prinz-Regent den Kriegsminister, einen
Reorganisationsplan auszuarbeiten, und derselbe Auftrag ward
dem hochverdienten General von Koon erteilt. Bei der Prü-
fung beider Pläne stellte es sich heraus, daß sie nur in Ein-
zelheiten von einander abwichen, daß aber das Project des Ge-
nerals von Koon einen Mehraufwand von 8 Millionen Thaler
erforderte, während General von Bonin, der Kriegsminister, mit
6 Millionen Thaler fertig zu werden versprach. Die Einzel-
heiten aber, welche auch die Differenz in der Mehrausgabe ver-
ursachten, waren der Art, daß der Regent dem Koon'schen Plan
den Vorzug zu geben für gut fand. Der Kriegsminister ist ein
tüchtiger Soldat, mild im Umgange, aber fest und zähe in sei-
nen Ansichten. Ihm war ferner der Auftrag, den Koon'schen Plan,
den er nicht durchgängig guthieß, vor den Kammeru verteidigen
zu müssen, wozu er sich nicht verstehen wollte und so gab er
denn, ohne die andern Minister davon in Kenntniß zu setzen,
seine Demission, die das Oberhaupt des Staates sofort
annehmen mußte, obgleich der General dem Prinzen ein
liebwerther, treuer Freund war und es auch geblieben ist. Glauben
Sie kein Wort von allem, was über diesen Rücktritt ist,
über sonstige Differenzen im Ministerium gefaselt wird. Vor-
läufig wird die Stelle nicht besetzt werden und der Präsident des
Ministerconzeils, Fürst von Hohenzollern, wird das Portefeuille
des Kriegsministeriums so lange provisorisch in Händen behal-
ten, bis die Armeereorganisation vollständig durchgeführt ist.
Und mit dieser Umgestaltung ist nichts abgethan; noch andere
Anforderungen treten an die Militärverwaltung heran, doch hie-
von das nächste Mal.

Der tapfere Prinz Alexander von Hessen, welcher sich in
dem italienischen Feldzuge so rühmlich hervorgethan hat, ist von
dem Regenten von Preußen mit dem Orden pour le mérite mi-
litaire beehrt worden, einem Orden, der nur für außerordentliche
Tapferkeit und Bravour vor dem Feinde verliehen wird. Der
Orden ist von Friedrich dem Großen im Jahre 1740 gestiftet,
und ward von dem großen Könige auch an Gelehrte, zum Bei-
spiel an Voltaire verliehen. Friedrich Wilhelm III. schränkte die
Verleihung des Ordens dahin ein, daß sie eben nur als Lohn
für Tapferkeit gegen den Feind stattfand und unser jetziger Kö-
nig stiftete eine Friedensklasse des Ordens für Verdienst auf
dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Der Orden besteht in
einem blauemailirten Kreuze mit schwarzen Adlern und wird an
einem schwarzen, mit Silber durchwirkten Bande, um den Hals
getragen.

Se. Majestät der König ist leider wieder sehr unpfählich,
die Räumung hat sich auf beide Beine ausgebreitet. Von der
Reise nach England ist natürlich vorläufig nicht mehr die Rede.
Ich behalte mir vor, über die Judenfrage, die auch an uns
drängend herantritt, späterhin mich auszusprechen.

Kaiserliche Verordnung

giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit der §. 124
des a. b. G. B. aufgehoben wird.

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung
Meines Reichsraths, finde Ich für den ganzen Umfang des
Reiches zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Der §. 124 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbu-
ches, wornach zur gültigen Eingehung einer Juden-Ehe bisher
die kreisamtliche Bewilligung erforderlich war, wird außer Kraft
gesetzt, und es sind in Zukunft in denjenigen Kronländern, in
welchen besondere Vorschriften bezüglich des politischen Chekon-
senes bestehen, dieselben so wie bei Christen gleichmäßig auch
bei den Juden in Anwendung zu bringen.

§. 2. Auch die vor Kundmachung dieser Verordnung ohne
kreisamtliche Bewilligung eingegangenen Ehen sind wegen
dieses Mangels allein, wenn ihnen sonst kein gesetzliches Hin-
derniß im Wege steht, nicht mehr als ungültig anzusehen.

§. 3. Denjenigen Personen, welche sich durch Eingehung
einer Ehen ohne kreisamtliche Bewilligung, oder durch Mit-
wirkung hierbei der im §. 507 des allgemeinen Strafgesetzes
und im §. 781 des Militär-Strafgesetzes bezeichneten strafbaren
Handlung schuldig gemacht haben, erlasse Ich hiemit aus Gnade
die dadurch verurtheilte Strafe, und es sind auch alle Strafunter-
suchungen, wenn solche etwa wegen dieser strafbaren Handlung
anhängig wären, sogleich einzustellen.

Wien, am 29. November 1859.

Franz Josef m. p.
Erzherzog Wilhelm m. p. Graf v. Rechberg m. p.
Feldmarschall-Lieutenant.
Rádasdy m. p.
Goluchowski m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung
Freiherr v. Ransonnét m. p.

Arad. Von der hierortigen löbl. k. k. Finanz-Bezirks- Direction erhielten wir folgende Zuschrift:

Nr. 21.400

VII.

An eine löbl. Redaction der „Arader Zeitung“
in Arad.

„Die Zeitungsblätter: die „Presse“ Nr. 305 und die
„Öst. Deutsche Post“ Nr. 307 entnehmen aus der „Arader
Zeitung“ und dem „Pester Lloyd“ die Nachricht, „daß der
Tabakbau für das laufende Jahr gegen Be-
obachtung der bestehenden Vorschriften wieder
in unbegrenzter Ausdehnung gestattet sei.“
Die löbliche Redaction wird aufgefordert, die Widerru-
fung und rüchrichtlich Berichtigung dieser unrichtigen Angabe
im nächsten Blatte zu veranlassen.
Ein Exemplar des die Wiederrufung obiger falscher
Nachricht enthaltenden Blattes wolle hieher überfendet werden.
Arad, 6. December 1859.

Wir glauben der vorstehenden „Anforderung“ am besten
zu entsprechen, wenn wir diese selbst abdrucken.

Bei dem k. k. Polizeikommissariate sind die nachbe-
nannten in den Waggons der hierortigen Eisenbahnstation zurück-
gelassenen Effecten in Verwahrung, n. z.: 1 Reitgerte, 2 Stöcke,
1 Cylinderhut sammt Schachtel, 1 Kappe, 1 Keintuch, 1 Brotsack
mit Mehl und Brodsegen, 1 Brandeisens, 2 Handtücher.

Se. Majestät der Kaiser haben — wie wir in der
„Wien. Z.“ lesen — allergnädigst zu geflatten geruht, daß bei
dem, unter der Firma „Wien-Pester Zentralweinhandlungsgesell-
schaft“ zu begünstigenden Aktienverein im Allerhöchsten Namen für
Rechnung des Familienfondes eine bedeutende Summe gezeichnet
werden darf.

Die „Presb. Ztg.“ bringt die Veröffentlichung der
Berathungsergebnisse des ungarischen Forstvereins über einen Ent-
wurf zu einer provisorischen Verordnung, betreffend die Rege-
lung des Jagdwesens im Königreiche Ungarn. Das genannte
Blatt bringt vor Allem den

Verordnungs-Entwurf des hohen Ministeriums des Innern zu einer Regelung des Jagdwesens in Ungarn.

§. 1. Die vor dem Jahre 1848 nach den damaligen ge-
setzlichen Bestimmungen ordnungsmäßig ausgeschiedenen refer-
virten Jagdbezirke werden aufrecht erhalten.

§. 2. Die ausschließende Ausübung der Jagd in den durch
§. 1 aufrecht erhaltenen refervirten Jagdbezirken steht den frü-
her Berechtigten oder deren Rechtsnachfolgern in dem Besitze
des Gutes zu, für welches die refervirte Jagd ausgeschieden
ward.

§. 3. Die bisher gestattete freie Ausübung der Jagd auf
allen Grundstücken, welche zu keinem aufrecht erhaltenen refer-
virten Jagdbezirke (§. 1) gehörten, wird aufgehoben.

§. 4. Das Terrain, auf welchem die freie Ausübung der
Jagd gestattet war, ist in Jagdbezirke einzutheilen.

§. 5. Bei Bildung der Jagdbezirke nach §. 4 sind bezüg-
lich der Größe die Rücksichten für Erzielung einer nachhaltigen
Wildbahn maßgebend, und müssen bei der Abgrenzung die politi-
schen Bezirks- und Kreisgrenzen eingehalten werden.

§. 6. Bei der Bildung dieser Jagdbezirke sind allenbevor
auf Verlangen der Besitzer refervirter Jagdbezirke, die zur bes-
seren Arrondierung und für die Hebung der Wildbahn wünschens-
werthen Ausdehnung der refervirten Jagdbezirke erforderlichen
Terrains auszuschneiden und den Besitzern der refervirten Jagd-
bezirke gegen Entrichtung des nach den Verpachtungsresultaten
der angrenzenden Jagdbezirke zu ermittelnden Pachtzinses zeitlich
zur ausschließlichen Ausübung des Jagdrechtes zu überlassen.

§. 7. Die gebildeten Jagdbezirke (§. 4) sind von den Kreis-
behörden im Wege schriftlicher Offerte auf eine 5 bis 10jährige
Pachtdauer dem Bestbietenden zur ausschließlichen Ausübung der
Jagd pachtweise zu überlassen.

§. 8. Nur demjenigen Offerenten darf ein Jagdbezirk und
nur jenem Besitzer eines refervirten Jagdbezirkes dürfen nach
Zulass des §. 6 Theile des freien Jagdterrains pachtweise über-
lassen werden, welcher ein nach Vorschrift der Verordnungen
der Ministerien des Innern und der Justiz vom 2. Jänner
1854, Nr. 4 R. G. Bl., und vom 1. Juli 1857 Nr. 124 R. G. Bl.
bezeichnetes Jagdschutzpersonale bestellt.

§. 9. In jenen nach §. 4 gebildeten Jagdbezirken, für welche
sich kein Pächter findet, kann die Jagd gegen Lösung von Jagd-
karten ausgeübt werden.

§. 10. Jagdkarten, welche zur Ausübung der Jagd in den
nicht verpachteten und nicht refervirten Jagdbezirken des Kreises
berechtigen, werden gegen Erleg einer Taxe von 10 fl., an zum
Waffenbesitze berechnete Individuen vom Kreisamte auf die Dauer
eines Jahres erfolgt. Die Offiziere und aktiven Staatsbeam-
ten sind von der Entrichtung der Taxe befreit.

§. 11. Für jene Jagdbezirke, in welchen die Jagd gegen
Jagdkarten ausgeübt wird, ist nach Erforderniß von der Landes-
behörde ein beedetes Jagdaufsichts- und Schutzpersonale zu be-
stellen.

§. 12. Die Jagdpachtzinslinge und Taxen für die Jagd-
karten fließen in den Landesfiskus, aus dem auch die Kosten
des nach §. 11 bestellten Jagdaufsichts- und Schutzpersonales zu
bestreiten sind.

§. 13. Jeder Jagdberechtigte ist verpflichtet, die Hegezeit
des nützlichen Wildes einzuhalten, die Ausrottung des großen
und die Verminderung des kleinen Raubwildes anzustreben.

§. 14. Wenn zur Vertilgung des großen Raubwildes von
den Behörden Treibjagden angeordnet werden, so sind die Jagd-
berechtigten ihr beedetes Jagdschutzpersonale, die Gemeinden aber
die Treiber unentgeltlich beizustellen verpflichtet.

§. 15. Unbefugtes Jagen oder Legen von Fangeisen und
Schlingen, Erlegen des Wildes während der Hegezeit, ist als
Jagdverbrechen von den politischen Behörden zu bestrafen, welche
auch dem übermäßigen Hegen Schranken zu setzen und über Wild-
schaden zu erkennen haben.

Zulassung der Juden in Galizien in die Gemeinde-
vertretung. In der Kemberger Vertrauenskommission für die
Gemeindeordnung kam §. 32 des Regierungs-Entwurfes zur Be-
rathung, dessen zweiter Absatz lautet:

„Auch müssen bei etwaiger Verschiedenheit des Reli-
gionsbekenntnisses wenigstens zwei Drittheile der in die
Gemeindevertretung zu wählenden Mitglieder der christ-
lichen Religion angehören.“

Der Statthalter-Referent erläuterte diesen Absatz durch
nachstehendes Beispiel: In die Gemeindevertretung sind 15 Mit-
glieder zu wählen, aus denen dann ein Ortsrichter und 3 Ge-
schworene bestellt werden sollen, — die übrigen 11 bestehen aus
7 Ausschussmännern (der vormalige Grundherr ist der achte) und
vier Ersatzmännern. Von diesen 15 Mitgliedern können bloß 5
der nichtchristlichen Religion angehören. Da in den Gemeinde-
vorstand nach den späteren Bestimmungen des Entwurfes die
Nichtchristen nicht wählbar sind, so entfallen diese 5 nicht christ-

lichen Mitglieder auf die 7 Ausschussmänner und 4 Ersatzmän-
ner, und zwar nach den Bestimmungen des Wahlverfahrens
derart, daß bloß 3 Nichtchristen Ausschussmänner sein können,
und die übrigen zwei Ersatzmänner sind.

Gegen diese Bestimmung werden folgende Gegenanträge
gestellt:

1. Antrag. Die Nichtchristen, d. i. hierlanden die Israe-
liten in Dörfern von der Wahl in den Ausschus ganz auszu-
schließen, in Märkten aber nach dem Antrage des Entwurfes mit
1/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung zuzulassen.
2. Antrag. In Dörfern die Zahl der Israeliten auf höch-
stens zwei Ausschussmänner, in Märkten auf 1/3 der Gemeinde-
vertretung einzuschränken.
3. Antrag. Im Allgemeinen die Zahl der Israeliten auf
1/4 des Ausschusses einzuschränken.
4. Antrag. In Dörfern höchstens zwei Israeliten als
Auschussmänner, in Märkten 1/3 der Gemeindevertretung zu-
zulassen.

Für die gänzliche Ausschließung der Israeliten in Dörfern
sprechen sich noch drei Commissionsmitglieder aus, bemerkend,
daß der Einfluß derselben auf das Landvolk äußerst schädlich sei
und ihre Zulassung zur Gemeindevertretung nur Umtriebe von
ihrer Seite besorgen lasse, welche das eigene Interesse mit Hint-
ansetzung des Wohles der Gemeinde zum Ziele haben würden.

Es kam sonach zuerst die Frage zur Abstimmung, ob die
Israeliten auf dem Lande überhaupt ohne Rücksicht auf Dör-
fer oder Märkte von der Gemeindevertretung gänzlich auszusch-
ließen seien?

Die Stimmenmehrheit erklärte sich gegen die gänzliche Aus-
schließung der Israeliten.

Ferner wurde über die Frage abgestimmt, ob in Dörfern
die Israeliten von der Gemeindevertretung gänzlich auszuschlie-
ßen seien, oder nicht?

Diese Frage wurde für die Nichtausschließung entschieden.
Dann wurde die Frage zur Abstimmung vorgelegt, in wel-
chem Verhältnisse die Israeliten zur Gemeindevertretung in Dör-
fern zuzulassen seien.

Der Beschluß fiel dahin aus, daß in Dörfern bloß Ein
Israelit in die Gemeindevertretung zuzulassen ist.

Bezüglich der Städte und Märkte wurde durch Stimmen-
mehrheit entschieden, daß die Zahl der Israeliten bloß 1/4 des
effektiven Gemeindeausschusses (ohne Ersatzmänner) betragen
könne, und daß bei dieser Berechnung sich ergebende Bruchtheile
zum Vortheile der Christen wegzufallen haben, so z. B. dürfen
in einem Ausschus von 9 Mitgliedern bloß zwei Israeliten ge-
wählt werden.

Der Brünner Nikolaimarkt hat sich bis jetzt ungünstig
gezeigt. In den Reihen der Käufer vermischt man Polen und aus
dem Süden ist beinahe Niemand gekommen. Auch Fest ist sowie
Wien nicht im gewöhnlichen Maße erschienen. Der Begehr ist
in Folge der allgemeinen Geschäftslage ziemlich gering, der Kon-
sum ist noch von den früheren Märkten her überfättigt und zur
Spekulation sind die Geschäftskonturen nicht ermunternd. Von
Baumwollwaaren wurden Prager und Kosmanoser Kottonerien
umgesetzt. Auch in Rothwasser-Artikel fand einiger, wenn auch
matt Abzug statt. Keinen dürften diesmal auf keinen guten
Markt zu rechnen haben. Von Kamass und Halbschafwollwaaren
wurden den Lageru Partien für Komplettierungen entnommen.
Die Preise sind gedrückt. Die Klagen über die Marktordnung,
welche Verkäufer und Käufer unnothig den Markt so oft zu be-
ziehen veranlasse, sind allgemein. Im Nachtheile sind besonders
alle Erzeuger, die Niederlagen nicht besigen und daher auf die
Auspachtage als gesetzlichen Beginn des Marktschafftes ange-
wiesen sind, während die Ersteren mit Muth ihre Gewölbe öff-
nen und das Marktgeschäft allmählig abwickeln können.

Die österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe
bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß sie vom 10. December l. J.
angefangen in ihrem Girogeschäfte das Guthaben eines Konto-
inhabers nur bis zur Höhe von 100,000 fl. mit 4 pCt. verzinst,
für den 100,000 fl. übersteigenden Theil des Guthabens aber
keine Verzinsung leistet. Dagegen ist die Anstalt wie bisher auch
in Zukunft bereit, Geldbeträge in jeder beliebigen Höhe zur
Verzinsung in laufender Rechnung zu übernehmen; die Ver-
stimmung des Zinsfußes und des Kündigungstermines bleibt
aber in einem solchen Falle einer besonderen Vereinbarung vor-
behalten.

Aus Süddeutschland schreibt man: Seitens unserer
Handelskammern ist fast übereinstimmend die Bitte an die Re-
gierungen gerichtet worden, daß die österr. Ein- und Zweiquil-
denstücke als Zahlungsmittel bei den öffentlichen Kassen zu dem
Cours von 1 fl. 10 kr. und bezüglich 2 fl. 20 kr. angenommen
und ausgegeben werden dürfen. Zur Begründung dieses Wun-
sches ist vornehmlich angeführt, daß diese Münze bereits vielfach
im Landesverkehr circule und daß nicht abzusehen sei, warum
dieselbe dem einem anderen Münzsystem angehörenden Fünf-
francsstück nachstehen solle, zumal der österr. Gulden, nach der
Norm des Vertrages vom 24. Jänner 1857 ausgeprägt, dem
Vereinthalaler gegenüber recht eigentlich den Vereinsgulden (3 fl.
= 2 Nthr.) repräsentirt. Die sofortige Wirkung einer solchen
Gestaltung würde die Annahme jener österreichischen Münzsorte
im diesseitigen Wechselverkehr sein.

(Die angemeldeten Briefschaften.) Den k. k. Grenz-
Zollämtern liegt ob, die über die Landesgrenze nach Oesterreich
kommenden Reisenden auf das bestehende Verbot der Beförderung
von Briefen oder postpflichtigen Zeitungen vor der Vornahme
der zollamtlichen Untersuchung aufmerksam zu machen, sie zu be-
fragen, ob sie dergleichen Gegenstände mit sich führen, und wenn die-
ses der Fall ist, die abgenommenen Briefe und Zeitungen an das
im Orte befindliche, oder wenn dort keines besteht, an das nächst-
gelegene Postamt zur weiteren postamtlichen Behandlung zu lei-
ten. Sollte aber die Partei einen oder mehrere Briefe selbst an
die Adressaten zu bestellen wünschen, so ist dem Verlangen gegen
Erleg der tarifmäßigen Postgebühr zu entsprechen, indem auf
jeden Brief die Amtshauptzelle aufgedrückt und auf der Siegel-
seite die geforderte Gebührenberichtigung amtlich bestätigt wird.
Die Verordnungen vom 27. Juli 1851 über das Verfahren bei
Anhaftung von Briefen im verbotenen Transporte, dann vom
26. October 1853 über die Freilassung unverschlossener Kredit-
und Empfehlungsbriefe der Reisenden bleiben durch diese Ver-
fügung unberührt.

Einer im evangelischen Wochenblatte mitgetheilten Cor-
respondenz aus der Episcoper Superintendentenz zufolge sind
die Protokolle und die Petition des Rasmarsker Conventes poli-
zeilich mit Beschlag belegt worden. Der Superintendenten-Admi-
nistrator Herr J. L. Topferger, welcher jenem Convente mitprä-
sidierte, ist für den 30. November „behuft einer strafgerich-
tlichen Einvernehmung“ vor das k. l. Landesgericht zu
Rajnah geladen. — Dasselbe Blatt meldet ferner, das Neu-
traer Seniorat habe die Organisation der Gemeinden im Sinne
der provisorischen Verordnung vom 2. September l. J. auf's
Eifrigste vorgenommen, so daß jetzt bereits viele Gemeinden

Am 15. Dezember d. J.

erfolgt die erste Ziehung der Ofner Anlehens-Lose.

Diese Lotterie, welche nur 50,000 Stück Lose à fl. 40 öst. W. enthält, ist mit 56 Treffern von fl. 40,000, 30,000, 20,000 österr. Währ. etc. ausgestattet,

und da laut Verlosungsplan jedes dieser Lose ohne Ausnahme einen Gewinn machen muß, so erhält man für die ausgelegten fl. 40, im ungünstigsten Falle mindestens 60, 70, 75, 80 Gulden ö. W. zurück.

Das gefertigte Bankhaus hat dieses Lotterie-Anlehen, wobei im Verlaufe des ersten Jahres vier Ziehungen erfolgen, von der Stadtgemeinde Ofen kontraktlich übernommen, die Theil-schuldverschreibungen (Lose) werden daher durch dasselbe ausgegeben, so wie f. Z. die verlosenen Beträge nach Auftrag ausbezahlt.

Wien, im November 1859.

J. G. Schuller & Comp., am Hof Nr. 329.

In Arad sind derlei Lose zu haben bei

F. J. PROBST.

Billigste illustrierte Zeitung. Einladung zur Pränumeration auf die SONNTAGS-ZEITUNG.

Illustrirtes Volksblatt für Unterhaltung und Belehrung. Es ist unter rastlosem Betreiben, unser Organ zu einem wahren Volksblatt zu gestalten...

„Das Hof- und Fuhrlager des Königs Matthias am Vissegrad“

Die „Sonntagszeitung“ erscheint regelmäßig jeden Sonntag im Umfange von mindestens einem Bogen groß Folio, mit mehreren prachtvollen in den Text gedruckten Abbildungen...

Ausweis

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn. Betriebsstrecke 67 Meilen. (Czegléd-Miskolc — Püspök-Ladany bis Grosswardein und Szolnok bis Arad.)

Table with columns for 1859, Zahl der Meilen, and Einnahme (für Personen, für Sachen, Zusammen) with sub-columns for fl. and fr.

* An Regie-Gütern ohne Anrechnung eines Frachtlöhnes wurden in diesem Monate befördert: 23196 Ctr. 21 Pfd.

Die Direktion

der k. k. privileg. Theiß-Eisenbahn.

Ofner Anlehens-Lose, deren erste Ziehung am 15. Dezember l. J.

mit einem Haupttreffer von 40,000 Gulden öst. W. (nächste Ziehungen: 15. April, 15. August, 15. Dezember 1860), verkaufen die Gefertigten gegenwärtig noch unter dem Emmissions-Preis von 40 Gulden österr. Währung.

CREDIT-LOSE, deren Ziehung am 1. Jänner 1860,

mit einem Haupttreffer von einer Viertel Million Gulden öst. Währ. erfolgt, zu den billigsten Bedingungen zu bekommen. (1605-2,4) Ch. Wallfisch & Söhne.

Nicht zu übersehen!!!

Nachdem die Gefertigten das Arader Bräuhaus-Regale sammt Gründe, in Folge Beschlusses des k. freistädtischen Gemeinderathes ddo. 20. October 1858 Nr. 179, auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. November 1857 bis letzten October 1860 in Pacht erhalten und den Pachtzins für das 1. Quartal des letzten Pachtjahres, bis letzten Jänner 1860 bereits entrichtet haben, so werden diejenigen Herren, die auf den, von Seite des löblichen Arader Magistrats in den Zeitungen für den 9. December l. J. ausgeschriebenen Licitations-Termin reflectiren wollen, hiermit erinnert, daß die Gefertigten als gesetzliche Pächter des Arader Stadt-Bräuhaus-Regale, vor Ablauf der gemeinderäthlich zugestanden Pachtzeit, die Pachtobjecte unter keinen Umständen räumen werden.

Wovon das pl. t. Publikum in die nöthige Kenntniß zu setzen erachteten

Arad den 6. December 1859.

Epstein & Deutsch, Arader Stadt-Bräuhaus-Regale-Pächter.

Louis le petit,

oder der immer gern gesehene Gesellschafter, Taschenspieler und Lustigmacher. Eine Sammlung scherzhafter Aufgaben, Wortspiele, arithmetischer Belustigungen, scherzhafter Wetten. — Ferner 40 Taschenspielerkünste, — 26 Karten-funfsprüche und 28 Gesellschaftsspiele. Zur angenehmen Unterhaltung mit 18 Zeichnungen. Von Fr. Bahr. Zweite Auflage. Preis 85 Kr.

Zu haben in H. Goldscheiders Buchhandlung, Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause. (1604-2,3)



nach englischer Methode erzeugt von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg,

hat die besondere Eigenschaft, bei Pferden eine Frische des Lebens, Elastizität der Kräfte und Formensönheit des Körpers zu erzeugen, alte geschwächte Pferde zu kräftigen, und das Ansehen des Pferdes überhaupt zu verbessern.

Die Hauptvortheile desselben bestehen in einer großen Verbesserung der Verdauungsorgane beim Thiere wodurch solches mit größerer Leichtigkeit aus gewöhnlichem Futter allen Nährstoff sich vollkommen aneignen kann; demnach dessen Anwendung auch beim Hornvieh, Schafen und Schweinen, eine Verbesserung des Fleisches und rasches Gedeihen bewirkt — die Milchsecretion bei Kühen sehr befördert.

In einem Monate verbessert dieses Kraft-Futter, das Ansehen und den Werth der Pferde und des Viehes um 20-30%. Die englische Viehzucht verdankt diesem Futter ihre großen Fortschritte der Neuzeit.

Das Gutachten von einem k. k. Professor und Landesgerichtschemiker zu Wien, gegründet auf das Ergebnis einer vorgenommenen chemischen Analyse, wird den Herren Pferdebesitzern und Defonomen auf Verlangen gratis verabfolgt.

Gepackt in Kisten von ungefähr 50 Nat. à 3 fl. ö. W. 110 Nat. à 6 fl. ö. W. und in Paketen à 5 Nat. zu 30 fr. öst. W. Jeder Kiste ist ein Maß beigegeben, welches genau den Inhalt einer Ration faßt. Echt zu beziehen in Arad bei Herrn F. J. Probst.

Bäume-Verkauf.

Aus der Cötveneser Baumschule sind für dieses Jahr nachstehende Sorten zu vergeben:

Table listing tree species (Acer platanoides, Aesculus hippocastanum, etc.) and their prices in fl. and fr.

Advertisement for Brauereiarbeiter's Lampen, featuring an illustration of a lamp and text: 'Alle Gattungen Lampendochte. (1206-19) Elektrische Lampenzünder die Schachtel à 5 Kr.'

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 2, Elisabethgasse, nächst der Eisenbahn, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen beim Eigenthümer selbst.

Zu vermieten.

In dem zur Junga'schen Konkurs-masse gehörigen Hause, Kirchengasse Nr. 12, ist ein Keller auf circa 500 Cimer stündlich zu vergeben.

Näheres zu erfragen bei dem Ma-facurator Herrn Moriz Leopold, Kirchengasse Nr. 1. (1201-25)

Zu verkaufen.

In der Waldgasse Nr. 22 sind mehrere Parthien Weizenstreu stündlich zu veräußern. (1618-1,3)

350 Cimer

Kovafingzer Weine, heuriger Fehung, guter Qualität, sind in dem vormals Cernovits-Whai'schen Weingarten in Kovafing zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Stefan Rakujah daselbst. (1624-1,2)

Vermietungen

Das in der Frühlingsgasse Nr. 8 liegende Haus, ist stündlich zu verpachten. Näheres bei dem Herrn Advokaten Johann Varjassy. (1536-3,3)

Nr. 1194. ex. 1859. (1607-23)

Edict.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Neu-Abad wird bekannt gemacht, es wird auf Grund der Genehmigung der Arader Bau-Commission...

Neu-Abad am 22. October 1859.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

13450 (3,3-1671) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Jozsa Dinu hagyatéka...

Arad November 3-án 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

11970. (1,2-1622) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Jakab Miklós részére...

Arad November 14-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

Nr. 6162 (2,3-4596)

Kundmachung.

Am 15. December d. 3. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem k. k. Stadtrichteramt...

Arad am 29. November 1859.

K. k. Komitatsbehörde.

8708 (1573-3,3)

Arverési hirdetmény.

Bineth Mózsesnek 220 ft. 90 kr. tőke, járuléka s perköltségei tekintetével Plopp Lázár...

Aradon September 17-én 1859.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

13260. (3,3-1567) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, miszerint...

Aradon November 14-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

13760 szám. 1598 (2,3) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Philippovits János...

Arad November 24-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

9787. sz. 1859. (1,3-1621)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Demján Márk...

Aradon November 3-án 1859.

Cs. k. v. kik. bíróság.

11970. (1,2-1622) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Jakab Miklós...

Arad November 14-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

Nr. 6162 (2,3-4596)

Kundmachung.

Am 15. December d. 3. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem k. k. Stadtrichteramt...

Arad am 29. November 1859.

K. k. Komitatsbehörde.

8708 (1573-3,3)

Arverési hirdetmény.

Bineth Mózsesnek 220 ft. 90 kr. tőke, járuléka s perköltségei tekintetével Plopp Lázár...

Aradon September 17-én 1859.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

13260. (3,3-1567) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, miszerint...

Aradon November 14-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

13760 szám. 1598 (2,3) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Philippovits János...

Arad November 24-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

1578-3,3

Kundmachung.

Vom k. k. Romanenbataillon Grenz-Regimente Nr. 13 wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht...

Aradon November 14-én 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy Popovits Balázs...

Aradon November 14-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

13322 (1583-3,3) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről közhírré tétetik, miszerint...

Aradon November 17-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

11613 sz. (1601-2,3) 1859.

Csödherdmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által Fink József, Forray-Iratosi lakos ellen...

Arad November 14-én 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által Fink József, Forray-Iratosi lakos ellen...

Arad November 30-án 1859.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

20291. (2,3-1611) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által Fink József, Forray-Iratosi lakos ellen...

Aradon October 31-én 1859.

Cs. kir. v. kik. bíróság.

13508. (2,3-1584) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy néhai Molnár...

Aradon November 17-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

13272 sz. 1859. (1595-2,3)

Hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék által közhírré tétetik, hogy Popovits Balázs...

Aradon November 14-én 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

13322 (1583-3,3) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről közhírré tétetik, miszerint...

Aradon November 17-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

11613 sz. (1601-2,3) 1859.

Csödherdmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által Fink József, Forray-Iratosi lakos ellen...

Arad November 14-én 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről közhírré tétetik, hogy néhai Molnár...

Aradon November 17-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

13508. (2,3-1584) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezenel közhírré tétetik, hogy néhai Molnár...

Aradon November 17-én 1859.

Cs. kir. megyetörvényszék.

13076. (1593-3,3)

Kundmachung.

Von Seite des Gemeinderathes der k. Reichstadt Arad wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht...

Arad, am 30. November 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről közhírré tétetik, hogy id. Motz Petrus...

Aradon November 8-án 1859.

Cs. kir. v. k. bíróság.

8958 (1608-2,3) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről közhírré tétetik, hogy id. Motz Petrus...

Aradon November 8-án 1859.

Cs. kir. v. k. bíróság.

Nichtamtliche.

300,000 Lose, 300,000 Gewinne.

Die Bewilligung der hohen Behörden ist die Ziehung der vom deutsch-patriotischen Verein...

Wohlthätigkeits-Lotterie

den 2. Jänner 1860

Verloren werden, wo dieselbe unvordenklich stattfindet. Dieser Auszug geschah nur im Interesse...

Werthe von 1200 fl., 900 fl., 300 fl., 200 fl. u. s. w.

Der gewogene Spielplan wird am 15. December, wo eine öffentliche Ausstellung der Gewinn...

1200 Joche Weidengang für Schafe

werden zu pachten gesucht in den Komitaten Arad, Békés oder Bihar für die Monate April, Mai, Juni und Juli 1860...

Zum Tanzunterricht

oder zu Tanzübungen in den Abendstunden kann ein großer Saal mit einem daran stößenden Zimmer...

Durham-Stier.

reinsten Race, 4 Jahre alt, ist um den Preis von 500 fl. Stier. Wahrung zu verkaufen.

Hoist wichtig für alle Bruchleidende.

Der Unterzeichnete ist nach vielfährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt...

Krüsi-Aitherr in Gais.

NB. Bei der Expedition d. Bl. sind auch viele 100 Zeugnisse über meine Cur-Methode deponirt...